

Anlage 19  
(zu § 33 Abs. 4 Nr. 3)

(Bitte vollständig in Maschinen-oder Druckschrift ausfüllen!)

Ort und Datum

## Niederschrift

über die Mitgliederversammlung/allgemeine Vertreterversammlung/  
besondere Vertreterversammlung<sup>1)</sup>

zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber<sup>1)</sup> sowie der Nachfolgerinnen  
und Nachfolger<sup>1)2)</sup> für die Landesliste/Bezirksliste<sup>1)</sup>

der

für den Bezirk<sup>4)</sup>

zur Landtagswahl am

hatte am

durch

eine Mitgliederversammlung im Lande/Bezirk<sup>1)</sup>

die Mitglieder der besonderen Vertreterversammlung<sup>1)</sup>

die Mitglieder der allgemeinen Vertreterversammlung<sup>1)</sup>

auf den

nach

zum Zwecke der Aufstellung einer Landesliste/Bezirksliste<sup>1)</sup>  
einberufen.

Erschienen waren

stimmberechtigte Mitglieder/Vertreterinnen und Vertreter<sup>1)5)</sup>.

Die Versammlung wurde geleitet von:

Vor- und Familienname

Die Versammlung bestellte zur Schriftführerin/zum Schriftführer<sup>1)</sup>:

Vor- und Familienname

Die Versammlungsleiterin/Der Versammlungsleiter<sup>1)</sup> stellte fest,

1. dass die Vertreterinnen und Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei/Wählervereinigung<sup>1)</sup> im Lande/Bezirk<sup>1)</sup>

in der Zeit vom

bis

für die besondere Vertreterversammlung<sup>1)</sup>

für die allgemeine Vertreterversammlung<sup>1)</sup>

gewählt worden sind,

2. dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist,<sup>1)</sup>

dass auf die ausdrückliche Frage von keiner Versammlungsteilnehmerin und keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht und das Stimmrecht von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben haben, angezweifelt wird,<sup>1)</sup>

3. dass jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer das Recht hat, Personen als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger<sup>2)</sup> vorzuschlagen,

4. dass den Personen, die sich als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger<sup>2)</sup> zur Wahl stellen, auf ihren Antrag hin Gelegenheit zu geben ist, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen,

5. dass mit verdeckten Stimmzetteln über die Bewerberinnen und Bewerber und die Nachfolgerinnen und Nachfolger<sup>2)</sup> sowie über ihre Reihenfolge einzeln<sup>6)</sup> und geheim abzustimmen ist,

6. dass nach der Satzung der Partei/Wählervereinigung<sup>1)</sup>

dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählervereinigung geltenden Bestimmungen<sup>1)</sup>

dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss<sup>1)</sup>

als Bewerberin oder Bewerber oder als Nachfolgerin oder Nachfolger<sup>2)</sup> gewählt ist, wer<sup>7)</sup>


II.

Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Nachfolgerinnen und Nachfolger<sup>2)3)</sup> sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerberinnen und Bewerber und die Nachfolgerinnen und Nachfolger<sup>2)3)</sup>

1. lfd. Nr.

jeweils einzeln

2. lfd. Nr.

durch verbundene Einzelwahlen

mit verdeckten Stimmzetteln geheim abgestimmt worden ist. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger<sup>2)3)</sup> ermittelt und das Wahlergebnis bekannt gegeben. Für die Landesliste/Bezirksliste<sup>1)</sup> wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber sowie Nachfolgerinnen und Nachfolger<sup>2)3)</sup> in der nachstehenden Reihenfolge aufgestellt<sup>8)</sup>:

Lfd. Nr.	Bewerberinnen und Bewerber	Nachfolgerinnen und Nachfolger <sup>2) 3)</sup>
	a) Familienname, Vornamen <sup>8)</sup> b) Tag der Geburt/Geburtsort c) Beruf oder Stand d) Anschrift - Hauptwohnung - (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	a) Familienname, Vornamen <sup>8)</sup> b) Tag der Geburt/Geburtsort c) Beruf oder Stand d) Anschrift- Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
1	a) b) c) d)	a) b) c) d)
2	a) b) c) d)	a) b) c) d)

usw.

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden - nicht - erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen<sup>1)</sup>. Über die Einzelheiten wurden erläuternde Niederschriften gefertigt, die als Anlage(n) Nr. bis beigefügt sind.

IM.

Die Versammlung bestimmte folgende 2 Personen<sup>10)</sup>:

Familienname, Vorname

neben der Leiterin/dem Leiter<sup>1)</sup> die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass

1. jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung das Recht hatte, Personen als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger<sup>2)</sup> vorzuschlagen,
2. die Personen, die sich als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger<sup>2)3)</sup> zur Wahl stellten, auf ihren Antrag hin Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen,
3. die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Nachfolgerinnen und Nachfolger<sup>2) 3)</sup> sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge auf der Landesliste/Bezirksliste<sup>1)</sup> einzeln in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Leiterin/Der Leiter<sup>1)</sup> der Versammlung

Die Schriftführerin/Der Schriftführer<sup>1)</sup>

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift
---

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift
---

- 
- 1) Nichtzutreffendes streichen.
  - 2) Entfällt, falls nach der Satzung oder den allgemein für Wahlen der Partei oder der Wählervereinigung geltenden Bestimmungen oder dem Beschluss der Versammlung Nachfolgerinnen und Nachfolger nicht aufzustellen sind.
  - 3) Entfällt, falls in der Versammlung keine Nachfolgerinnen und Nachfolger vorgeschlagen wurden.
  - 4) Entfällt bei Landesliste.
  - 5) Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen sowie Anschriften der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hervorgehen.
  - 6) Die Bewerberinnen und Bewerber und die Nachfolgerinnen und Nachfolger sowie ihre Reihenfolge können gemäß § 37 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 und Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 des Landeswahlgesetzes auch durch verbundene Einzelwahl bestimmt werden. Eine verbundene Einzelwahl ist eine Wahl, bei der mehrere Personen in einem Wahlgang, aber jeweils einzeln (selbständig) gewählt werden.
  - 7) Wahlverfahren (z. B. einfache oder absolute Mehrheit) angeben.
  - 8) Die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger können unter Verwendung des nachstehenden Schemas auch in einer Anlage aufgeführt werden.
  - 9) Bei mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.
  - 10) Die Personen müssen an der Versammlung teilgenommen haben.